

0041-20-2021

Bad Kissingen, den 14.06.2021

**Wahl zum 20. Deutschen Bundestag  
am 26. September 2021**

**Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen  
gemäß § 32 Bundeswahlordnung (BWO)**

**Ergänzung**

Das Bundeswahlgesetz (BWG) wurde durch das 26. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1482) geändert. Daraus ergibt sich zu Nr. 5.2 Unterstützungsunterschriften der Bekanntmachung vom 15.02.2021 nachfolgende Änderung:

Nach § 52a BWG gelten bei der Wahl des 20. Deutschen Bundestages § 20 Abs. 2 und 3 sowie § 27 Abs. 1 Satz 2 des BWG und § 34 Abs. 4 Satz 1 und § 39 Abs. 3 Satz 1 BWO mit der Maßgabe, dass die Zahl der danach erforderlichen Unterstützungsunterschriften jeweils auf ein Viertel reduziert ist. Für Kreiswahlvorschläge von den in § 18 Abs. 2 BWG genannten Parteien sowie für andere Kreiswahlvorschläge gemäß § 20 Abs. 3 BWG (Wählergruppen und Einzelbewerber) sind damit Unterschriften von 50 im Wahlkreis 248 (Bad Kissingen) Wahlberechtigten auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO zu erbringen.

Im Übrigen ergeben sich keine Veränderungen.

Bad Kissingen, 14.06.2021

gez.  
Sitte  
Stv. Kreiswahlleiterin